

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm,  
Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7745 –**

### **Einfuhr von Flüssigerdgas aus den Vereinigten Staaten von Amerika**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz der gestiegenen Schwierigkeit im Vergleich zu der Zeit vor dem Ukraine-Krieg, ausreichend Erdgas zu importieren, wird die Verwendung von Erdgas vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) weiterhin als wichtig bezeichnet, da es als Übergangsenergie angesehen wird ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/gas.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/gas.html)). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Erdgas im Vergleich zu anderen fossilen Alternativen deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweist.

Diese Argumentation nimmt in erster Linie Bezug auf Erdgas, das über Pipelines importiert wird. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 hat die Bundesregierung nun Flüssigerdgas (LNG) als Alternative zu den sinkenden Erdgasimporten aus der Russischen Föderation genannt (Bundestagsdrucksache 20/5380, S. 30). Dieses Flüssigerdgas soll vor allem aus Ländern wie den Vereinigten Staaten von Amerika importiert werden (ebd.).

Nach Ansicht der Fragesteller ist es fraglich, ob die Bedingungen, unter denen die LNG-Importe stattfinden, das Argument, Erdgas sei eine praktikable Übergangsenergiequelle mit niedrigerem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und günstigeren Preisen als andere fossile Alternativen, noch stützen. Viele Studien weisen darauf hin, dass durch LNG-Importe, z. B. aus den Vereinigten Staaten von Amerika, die Verstromung von Erdgas insgesamt bis zu 30 Prozent mehr CO<sub>2</sub> erzeugt als die von Kohle. Dies ist zum Teil auf die CO<sub>2</sub>-intensiven Transportmethoden zurückzuführen, die in einem Pipelinesystem nicht in gleicher Weise gegeben sind, aber auch auf den sehr kostspieligen und ebenfalls sehr CO<sub>2</sub>-intensiven Verflüssigungsprozess ([taz.de/Studie-zu-Oekobilanz/!5608950/](http://taz.de/Studie-zu-Oekobilanz/!5608950/)). Vor allem aber ist die Methode der Erdgasgewinnung durch Fracking in Ländern wie den Vereinigten Staaten der Hauptgrund für die hohe CO<sub>2</sub>-Belastung, aber auch die hohen finanziellen Kosten durch LNG-Importe ([www.annualreviews.org/doi/10.1146/annurev-environ-031113-144051](http://www.annualreviews.org/doi/10.1146/annurev-environ-031113-144051)).

1. Wie ist die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Verstromung deutscher Braunkohle und ggf. deutscher Steinkohle nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung und wie im Vergleich dazu die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Verstromung von Flüssigerdgas aus den Vereinigten Staaten aus Amerika, wenn man Förderung und Transport mitberücksichtigt?

Treibhausgasemissionen in der Verstromung von Kohle und Gas schwanken erheblich. Sie hängen nicht nur vom Herkunftsland des Energieträgers selbst ab, sondern von den in der Vorkette entstehenden Emissionen aus Förderung, Aufbereitung, Transport und Lagerung. Das Umweltbundesamt hat 2022 bzw. 2019 Auswertungen zu Emissionsbilanzen verschiedener Energieträger erstellt, die unter folgenden Links abgerufen werden können:

[www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-09\\_climate-change\\_50-2022\\_emissionsbilanz\\_erneuerbarer\\_energien\\_2021\\_bf.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-09_climate-change_50-2022_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2021_bf.pdf) und [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-05-15\\_cc\\_21-2019\\_roadmap-gas\\_lng.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-05-15_cc_21-2019_roadmap-gas_lng.pdf).

Dabei ist zu beachten, dass die Emissionsbilanzen sowie die Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt werden. So wird aktuell auf Ebene der Europäischen Union ein Verordnungsvorschlag über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor verhandelt, der es erlauben wird, dass Methanemissionen künftig einheitlicher erfasst und transparenter gemacht werden.

2. Wie groß sind die finanziellen Aufwendungen der Verstromung deutscher Braunkohle und ggf. deutscher Steinkohle pro Megawattstunde nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung und wie im Vergleich dazu die Aufwendungen für die Verstromung von Flüssigerdgas aus den Vereinigten Staaten aus Amerika, wenn man Förderung und Transport mitberücksichtigt?
3. Erwägt die Bundesregierung angesichts der in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgezeigten Kosten und Probleme der Einfuhr von Flüssigerdgas aus den USA eine Änderung ihrer Strategie im Hinblick auf die Förderung und Verstromung deutscher Kohle oder anderer deutscher fossiler Energieträger?
  - a) Wenn ja, welche Pläne hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine pauschalen Informationen über die finanziellen Aufwendungen der Verstromung von Braun- und Steinkohle vor. Die Kosten der Stromproduktion werden von den jeweiligen Kraftwerksbetreibern getragen. Eine früher existierende Subventionierung der Steinkohleförderung ist Ende des Jahres 2018 eingestellt worden. Die Aufwendungen der Braunkohlekraftwerksbetreiber zur Förderung von Braunkohle sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der bergbautreibenden Unternehmen. Die Kosten der Stromproduktion hängen zudem von einer Vielzahl von sehr unterschiedlichen Faktoren ab, u. a. von der Art des eingesetzten Energieträgers, den Brennstoff- und CO<sub>2</sub>-Preisen, den Betriebskosten der jeweiligen Kraftwerke etc. Aus diesem Grund kann ein Vergleich zwischen den finanziellen Aufwendungen der Verstromung von Braun- und Steinkohle und den Aufwendungen für die Verstromung von Flüssigerdgas (LNG) aus den Vereinigten Staaten aus Amerika nicht seriös getroffen werden.

4. Hat die Bundesregierung geprüft oder prüfen lassen, welche Auswirkungen der Import von Flüssigerdgas aus den USA auf den Preis von Energie für deutsche Bürger und Unternehmen hat, und wenn ja, was war das Ergebnis dieser Prüfung?

Die Bundesregierung hat die Entwicklung der Gasmärkte bis zum Jahr 2035 im Rahmen einer Studie simulieren lassen. Die Entwicklung der Großhandelspreise ist je nach Szenario unterschiedlich. Die Studienergebnisse wurden veröffentlicht unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/20230303-lng-studie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/20230303-lng-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=8).

Grundsätzlich war und ist zu erwarten, dass ohne eine Erhöhung der Flüssigerdgasimporte zum Ersatz der ausgefallenen russischen Erdgaslieferungen die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann und sich dies in sehr hohen Gas- und Strompreisen niederschlagen würde.

5. Sind im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Mitarbeiter beschäftigt, die nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit oder in der Vergangenheit tätig waren für Unternehmen der LNG-Branche oder für Unternehmen, die ein finanzielles Interesse an der Entwicklung der LNG-Branche haben, und wenn ja, wie viele, und in welchen Positionen?

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Unternehmen der LNG-Branche oder Unternehmen, die ein finanzielles Interesse an der Entwicklung der LNG-Branche haben, beschäftigt. Frühere Tätigkeiten von Beschäftigten des BMWK werden nicht systematisch erfasst. Ein entsprechender Überblick lässt sich deshalb nicht erstellen. Sobald Beschäftigte im BMWK eingestellt werden, unterliegen sie umfassenden beamten- oder dienstrechtlichen Pflichten zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Wahrung von Unparteilichkeit und Neutralität der Amtsführung. Die Beschäftigten müssen bereits jeglichen Anschein, für persönliche Vorteile empfänglich zu sein, vermeiden.

6. Sind im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Mitarbeiter beschäftigt, die nach Kenntnis der Bundesregierung Anteile an Unternehmen halten oder gehalten haben, die in der LNG-Branche tätig sind, oder an Fonds, die ins wachsende LNG-Geschäft investieren, und wenn ja, wie viele, und in welchen Positionen?

Im BMWK bestehen keine Offenlegungs- oder Anzeigepflichten über Anteile an Unternehmen oder Fonds. Die Beschäftigten sind beamten- oder dienstrechtlich zu uneigennützigem Verhalten und zur Trennung von Dienstlichem und Privatem verpflichtet. Mit Blick auf private Finanzgeschäfte erfolgen regelmäßig Sensibilisierungen und bestehen für alle Beschäftigte Beratungsmöglichkeiten, die es ihnen ermöglichen, Interessenskonflikte zu vermeiden oder zu klären.

7. Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entscheidung, die Gasversorgung durch Einfuhr von Flüssigerdgas sicherzustellen, Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen der zunehmenden LNG-Importe auf kleine und mittlere Unternehmen angestellt, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die dort verlinkte Studie enthält Aussagen zur Entwicklung der Großhandelspreise. Eine speziell auf kleine und

mittlere Unternehmen fokussierte Analyse wurde nicht vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

8. Welche Branchen sind nach Ansicht der Bundesregierung von den hohen Kosten für LNG besonders hart betroffen, und plant die Bundesregierung Kompensationsmaßnahmen für diese Unternehmen?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bezugsquellen der Branchen sind der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt. Sie beziehen in der Regel Erdgas über Energieversorger, deren Portfolio sich aus einem Mix aus langfristigen, ggf. preisfixierten leitungsgebundenen Lieferungen, LNG-Bezügen sowie Käufen an den Börsen zusammensetzt. Von steigenden Preisen für Erdgas dürften vor allem energieintensive Unternehmen betroffen sein. Im Rahmen des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes wurde mit der Gaspreisbremse für alle Unternehmen eine bedarfsorientierte Entlastung eingeführt, die Unternehmen vor steigenden Gas- und Wärmepreisen schützt. Dies schließt nicht zuletzt Unternehmen ein, die als energieintensiv einzustufen sind.